

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

IV/510/32

17 01

Vorlagen-Nummer

2972/2013

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII: hier: Traditionelle asiatische Kampfkünste e.V.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	24.09.2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „Traditionelle asiatische Kampfkünste e.V.“, Arnsberger Str. 9, 51065 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Begründung:

Der „Traditionelle asiatische Kampfkünste e.V.“, Arnsberger Str. 9, 51065 Köln wurde am 22.01.2003 gegründet und im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 14170 eingetragen. Der Verein hält Angebote sowohl im Bereich des Sports als auch im Bereich der Jugendhilfe vor. Er ist Mitglied des Landessportbundes NW und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NW.

Über die Sparte des Sports ist der „Traditionelle asiatische Kampfkünste e.V.“ als Untergliederung des Sportbundes bereits anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Auf dem Hintergrund der Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendhilfe beantragt er nunmehr ein erneutes, angebotsspezifisches Anerkennungsverfahren.

In § 2 der Satzung „Zweck des Vereins“ ist benannt in:

- **Abs.1** neben der Ausübung der Traditionellen Asiatischen Kampfkünste und Körpererächtigung, die Durchführung von Antiaggressionstrainings und Maßnahmen der Gewaltprävention
- **Abs.2e** die Durchführungen von allgemeinen Jugendveranstaltungen und Jugendmaßnahmen
- **Abs.3** die Förderung der Jugend und Jugendhilfe

Abs.4 beschreibt den Anspruch der Integration der Mitglieder sowie den interkulturellen und interreligiösen Hintergrund.

Die vorliegende Konzeption beschreibt in ausreichendem Maße die hierfür erforderlichen Ziele. Durch teilweise kostenlose, beziehungsweise preisgünstige Angebote können diese auch von Personenkreisen mit geringen finanziellen Mitteln in Anspruch genommen werden.

Der Verein hat in den vergangenen Jahren bereits an verschiedenen Haupt- und Förderschulen, schwerpunktmäßig in den Stadtbezirken Kalk und Mülheim, Projekte zur Gewaltprävention durchgeführt. Der Aktionsradius des Vereins erstreckt sich somit auf mehrere Stadtbezirke Kölns. Die Trainingseinheiten sowie die Vermittlung der Verhaltensphilosophie rund um die Asiatischen Kampfkünste werden auch in den eigenen Räumlichkeiten Arnsbergerstr. 9 in Köln- Buchforst durchgeführt.

In der Vergangenheit bestanden bereits Kooperationen mit Jugendeinrichtungen und anderen sozialen Trägervereinen. Die Angebote des Vereines bewegen sich je nach Bedarf und Nachfrage auch auf der Schwelle zwischen Jugendfreizeitarbeit und sozialtherapeutischer Hilfestellung. Aktuell arbeitet der Verein am Ausbau einer Projektschiene der Jugendsozialarbeit, die „TAK-Berufsschmiede“.

Die Angebote richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 – bis 25J.

Für die Vorstandsmitglieder:

- Frau Dorothee Schuld
- Herrn Murat Saglam
- Frau Mediha Saglam
- Frau Azra Saglam
- Herrn Zekeriya Saglam

sind erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a BZRG beantragt. Der Eingang der Führungszeugnisse wird überwacht. Eintragungsfreie Dokumente sind Voraussetzung für die Beschlussfassung über die Anerkennung gem. § 75 SGB VIII.

Der „Traditionelle asiatische Kampfkünste e.V.“ wurde vom Finanzamt Köln-Ost als gemeinnützig anerkannt. Ein Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer mit Datum vom 08.10.2012 liegt vor.

Der Verein ist bereits in verschiedenen Netzwerken vertreten. Im persönlichen Gespräch mit der Vereinsvorsitzenden bestätigt sich der kreativ-innovative Impuls der Arbeit. Es wurde der Eindruck gewonnen, dass ein starkes Engagement besteht, die erklärten Ziele auch umzusetzen.

Nach Auffassung der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein die dem §75 SGB VIII zu Grunde liegenden Zielsetzungen.

Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII vor.

Die Vereinssatzung und die Konzeption sind zur Einsichtnahme unter Session-Nr. 2972/2013 als Anlagen 1 und 2 hinterlegt.